

## Informationen zu einem Auslandsaufenthalt

---

### Informationen zu einem Auslandsaufenthalt während des Masterstudiengangs „Master Nachhaltigkeitsmanagement“ (MNM)

Der bewusst arbeitsmarktnahe und daher auch in Teilzeit studierbare Masterstudiengang „Master Nachhaltigkeitsmanagement“ (MNM) ist grundsätzlich so konzipiert, dass er vollständig an der Technischen Hochschule Augsburg stattfindet. Ein Auslandsaufenthalt ist im Curriculum nicht vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass Studierende mit Interesse an interkulturellen Erfahrungen diese bereits im vorherigen Bachelorstudium gesammelt haben.

Sollten Sie dennoch während des Masterstudiums einen Auslandsaufenthalt erwägen, ist dies grundsätzlich möglich. Die Technische Hochschule Augsburg öffnet in diesem Fall gegebenenfalls freie Kapazitäten aus dem Austauschprogramm anderer Studiengänge mit verpflichtendem Auslandsaufenthalt. Dabei sind jedoch einige wichtige Rahmenbedingungen zu beachten:

1. **Kein garantierter Platz:**

Die Technische Hochschule Augsburg unterstützt vorrangig Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt verpflichtend ist. Daher gibt es keine garantierten Studienmöglichkeiten im Ausland. Die Organisation eines individuellen Auslandsaufenthalts im Master MNM erfordert viel Eigeninitiative.

2. **Begrenzte Anrechnungsmöglichkeiten:**

Die Anrechnung von ECTS-Punkten aus Kursen im Ausland auf das MNM-Curriculum ist nur in sehr geringem Umfang möglich. Lediglich das Wahlmodul „Special Skills“ (5 ECTS) im dritten oder vierten Semester kann durch Kurse an einer Partnerhochschule ersetzt werden. Das restliche Curriculum ist inhaltlich und zeitlich genau abgestimmt und nicht durch Kurse anderer Hochschulen ersetzbar. Beachten Sie, dass sich Ihr Studium um mindestens ein Semester verlängert, wenn Sie ein Auslandssemester einplanen.

3. **Zeitpunkt des Auslandssemesters:**

Ein Auslandssemester ist entweder im **fünften Semester (vor der Masterarbeit)** oder im **sechsten Semester (nach Abschluss der Masterarbeit)** möglich. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt mindestens eine Modulprüfung im MNM noch aussteht. Ein Auslandssemester nach Abschluss aller Prüfungen und der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

4. **Sprachkenntnisse:**

Für den Aufenthalt an einer Partnerhochschule sind die entsprechenden Sprachkenntnisse erforderlich. Sie müssen diese durch einen schriftlichen Nachweis oder einen Sprachtest an der Technischen Hochschule Augsburg belegen. Ein Auslandsaufenthalt allein zum Erlernen der Landessprache ist nicht möglich.

### Fahrplan für einen Auslandsaufenthalt im Master MNM

1. Informationsveranstaltung „Go Out Day“ (Juni, 3. Fachsemester):

Das International Office informiert hochschulweit über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters. Zusätzlich erhalten Sie spezifische Informationen zur School of Business/Fakultät für Wirtschaft und können sich in einen Moodle-Kurs einschreiben („Studium im Ausland“).

2. Studiengangsspezifischer Informationstermin (September, 3. Fachsemester):

Über den Moodle-Kurs werden Sie zu einem Termin eingeladen, bei dem der International Faculty Coordinator Ihnen die spezifischen Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts im MNM erläutert.

## Informationen zu einem Auslandsaufenthalt

---

3. Pre-Application (Oktober, 4. Fachsemester):  
Reichen Sie eine Pre-Application ein, in der Sie bis zu drei Wunschhochschulen priorisiert angeben. Bei Zusage geht es direkt mit Schritt 5 weiter.
4. Alternativen bei Absage:  
Sollten Sie keine Zusage erhalten, setzen Sie sich bitte direkt mit dem International Faculty Coordinator in Verbindung. Es kann möglicherweise ein freier Platz an einer anderen Hochschule vergeben werden.
5. Learning Agreement (bis Januar, 4. Fachsemester):  
Gemeinsam mit dem International Faculty Coordinator erstellen Sie ein Learning Agreement, das festlegt, welche Module Sie an der ausländischen Hochschule besuchen möchten. Beachten Sie: Die tatsächliche Teilnahme an den gewählten Kursen hängt von der Verfügbarkeit und den Regelungen der Partnerhochschule ab.
6. Genehmigung des Learning Agreements:  
Lassen Sie das Learning Agreement durch Ihre Studiengangsleiterin (Prof. Joeris) und den Vorsitzenden der Prüfungskommission MNM (Prof. Krupp) prüfen. Sollten fachliche Bedenken bestehen, erhalten Sie Hinweise zur Anpassung des Agreements.
7. Weiterer Ablauf:  
Folgen Sie den Schritten des International Office, um Ihren Auslandsaufenthalt zu finalisieren.
8. Anrechnung von Leistungen nach der Rückkehr:  
Nach Ihrer Rückkehr können Sie die Anrechnung von Leistungen (z. B. für „Special Skills“) bei der Prüfungskommission beantragen. Kurse, die nicht auf das Pflichtcurriculum angerechnet werden können, werden als Wahlfächer auf einem Zusatzblatt Ihres Zeugnisses und im Diploma Supplement ausgewiesen.

Augsburg, den 17.01.2025

Prof. Dr. Sabine Joeris  
Studiengangsleitung

Prof. Dr. Michael Krupp  
Vorsitzender der Prüfungskommission